

Studienordnung (StO) für den Studiengang Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Dortmund

Vom 11. Dezember 1998

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht	Seite
§ 1 Geltungsbereich der Studienordnung	2
§ 2 Studienziel, Studienabschluss, Funktionsbezeichnungen	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums	4
§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	10
§ 7 Studienplan und Studienführer	11
§ 8 Studienberatung	12
§ 9 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften, Außerkrafttreten	12
Anlage1: Fächer und Fächergruppen; Fachprüfungen, Leistungsnachweise, Teilnahmenachweise; Zeitpunkte der Fachprüfungen	14-15
Anlage 2: Studienübersichten Grund- und Hauptstudium nach Studienrichtungen	16-18

§ 1

Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang Kommunikationsdesign der Fachrichtung Design an der Fachhochschule Dortmund auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Kommunikationsdesign vom 25. März 1997 (GABl. NW. 2 Nr. 4/98, S. 259).

§ 2

Studienziel, Studienabschluss, Funktionsbezeichnungen

- (1) Der Studiengang Kommunikationsdesign vermittelt den Studierenden auf der Grundlage eines künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Studiums eine anwendungsbezogene Ausbildung, die auf die Arbeitsfelder und die Aufgaben des Kommunikationsdesigners vorbereitet. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, insbesondere der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt, vermittelt das Studium die erforderlichen fachlichen - praktischen und theoretischen - Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten in den Studienrichtungen Grafikdesign, Fotodesign und Objekt- und Raumdesign derart, dass die Studierenden zur professionellen Handhabung ebenso wie zu insgesamt verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Kommunikationsdesign. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage praktisch-technischer, künstlerisch-gestalterischer sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.
- (3) Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad "Diplom-Designerin" bzw. "Diplom-Designer mit dem Zusatz "Fachhochschule", abgekürzt "Dipl.-Des. (FH)", verliehen.
- (4) Alle in dieser Prüfungsordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden gemäß § 8 Abs. 8 FHG von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis
 1. der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung;
 2. einer praktischen Tätigkeit (Praktikum);
 3. der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung.
- (2) Die Fachhochschulreife wird nachgewiesen durch
 - das Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur);
 - das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule (Fachabitur);
 - das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung;

- das Versetzungszeugnis nach Klasse 13 einer allgemeinbildenden Schule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung;
 - ein sonstiges gleichwertiges Zeugnis der Fachhochschulreife.
- (3) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium.
Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

<u>Qualifikation</u>	<u>Praktische Tätigkeit</u>
Abschlusszeugnis einer Fachoberschule für Gestaltung (Fachabitur)	kein weiteres Praktikum
Abschlusszeugnis einer Fachoberschule anderen Typs	3 Monate Praktikum (in der Regel vor Beginn des Studiums)
Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur)	
Abschlusszeugnis einer zweijährigen höheren Handelsschule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung	
Versatzungszeugnis nach Klasse 13 einer allgemeinbildenden Schule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung	
Sonstiges, gleichwertiges Zeugnis der Fachhochschulreife	Wenn das 12-monatige gelenkte Praktikum oder die abgeschlossene Berufsausbildung der Qualifikation für das Studium entspricht, entfällt das 3-monatige Praktikum

- (4) Der Nachweis der praktischen Tätigkeit (Praktikum) ist erbracht, wenn eine dreimonatige praktische Tätigkeit in einem dem Gestaltungssektor des Kommunikationsdesign (Richtungen Foto, Grafik, Objekt- und Raum) nahen Bereich nachgewiesen werden kann.
- (5) Über die Anerkennung praktischer Tätigkeiten als Praktikum entscheidet der Beauftragte des Fachbereichs (vgl. § 3 Abs. 4 DPO).
- (6) Studienbewerber ohne Qualifikation nach Absatz 1 Nr. 1 sind bei erfolgreichem Abschluss einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Prüfungsergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs Kommunikationsdesign aufzunehmen; das Nähere ergibt sich aus § 9 DPO Kommunikationsdesign.
- (7) Abweichend von Absatz 1 kann von der Fachhochschulreife oder einer gleichwertigen Qualifikation abgesehen werden, wenn eine über die studiengangbezogene künstlerisch-gestalterischen Eignung hinausgehende besondere künstlerisch-gestalterische Begabung sowie eine den Anforderungen der Fachhochschule entsprechende Allgemeinbildung nachgewiesen wird. Die künstlerisch-gestalterische Eignung sowie die besondere künstlerisch-gestalterische Begabung werden auf Antrag und auf der Grundlage der Bewertung von Arbeitsproben der Bewerber durch einen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Design bestellten Ausschuss in einem gesonderten Verfahren festgestellt. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung und der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung, welche die Fachhochschule Dortmund als Satzung erlässt.

§ 4

Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester.
- (3) Das Studium im Studiengang Kommunikationsdesign gliedert sich in ein Grundstudium (erstes bis drittes Semester) und ein Hauptstudium (viertes bis achtes Semester).
- (4) Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt gegenwärtig 167 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind 12 SWS für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich in den Studienrichtungen hat folgenden Studienumfang:

	SWS		
Studienrichtung	Grundstudium	Hauptstudium	Summe
Fotodesign	63 (+2)	92 (+10)	155 (+12)
Grafikdesign	63 (+2)	92 (+10)	155 (+12)
Objekt- und Raumdesign	63 (+2)	92 (+10)	155 (+12)

Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage).

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Grundstudium macht mit den technischen, gestalterisch-künstlerischen, konzeptionellen und wissenschaftlichen Gegenständen und Problemen der Gestaltung und des Design insgesamt vertraut und legt das Fundament für das Hauptstudium Kommunikationsdesign mit einem Schwerpunkt in einer der angebotenen Studienrichtungen.
- (2) Das Grundstudium umfasst folgende Pflichtfächer:

Fächergruppe	Pflichtfächer im Grundstudium der Studienrichtungen des Kommunikationsdesign		
	Fotodesign	Grafikdesign	Objekt- und Raumdesign
Kernangebot	Gestaltungslehre		
	Fotografie	Zeichnerische Darstellung	
	Schrift/Typografie		Plastisches Gestalten
Technik	Produktion/Publikation		
	Bearbeitung/Darstellung		

Der folgende Katalog der Wahlpflichtfächer dient der Vertiefung der gestalterischen und technischen Grundlagen; die Wahlmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Studienrichtung. Insofern bestimmte Kernfächer zugleich Wahlangebote für andere Studienrichtungen darstellen, orientieren sie in diesem Fall schwergewichtig auf den Zusammenhang mit der Studienrichtung, in der sie angeboten werden.

Fächergruppe	Wahlpflichtfächer im Grundstudium der Studienrichtungen des Kommunikationsdesign		
	Fotodesign	Grafikdesign	Objekt- und Raumdesign
Differenzierung	Plastisches Gestalten		Schrift/Typografie
(1 von 2)	Zeichnerische Darstellung	Fotografie	
Wissenschaft	Gestaltungstheorie/Ästhetik I		
	Medien/Kommunikation I		
	Kunstwissenschaft I		

Das Fach Gestaltungslehre ist studienrichtungsübergreifend und beinhaltet die systematische Auseinandersetzung mit den bildnerischen Mitteln auf der Grundlage experimentell orientierter praktisch-künstlerischer Arbeit. Zielsetzung dabei ist der systematische Aufbau einer grundlegenden gestalterischen Sensibilität.

Das Fach Fotografie beinhaltet die Sensibilisierung der Wahrnehmung in Hinblick auf die fotografische Praxis, die Auseinandersetzung mit den spezifischen Mitteln der Kamera und ihr gezielter Einsatz für die fotografische Bildgestaltung, die Vermittlung von Kriterien der Bildanalyse, die Einführung in die Geschichte und Theorie der Fotografie, die Heranführung an konzeptionelles Arbeiten, sowie das Erlernen positiver Umsetzung von Kritik und Bereitschaft zum Diskurs.

Das Fach Zeichnerische Darstellung beinhaltet die plastisch-räumliche Darstellung von Objekten und Figuren des Innen- und Außenraums in verschiedenen grafischen Techniken.

Das Fach Schrift/Typografie beinhaltet das elementare Gestalten mit den typografischen Mitteln Punkt, Linie, Fläche, Farbe und Schrift.

Das Fach Plastisches Gestalten vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen für den dreidimensionalen Bereich in Kunst und Design.

Das Fach Produktion/Publikation beinhaltet die Vermittlung grundlegender theoretischer und praktischer Kenntnisse zur Nutzung von elektronischen und konventionellen Medien. Schwerpunkt sind Produktions- und Publikationstechniken, die von digitalen und klassischen zwei- und dreidimensionalen Entwurfsmöglichkeiten bis zur Erstellung reproduktionsfähiger Vorlagen und dreidimensionaler Modelle reichen.

Das Fach Bearbeitung/Darstellung vermittelt Grundlagen und Techniken im Umgang mit Materialien und Medien, die die Möglichkeit eröffnen, Gestaltungsvorstellungen und Konzeptionen in kommunikationsfähige Formen zu bringen

Das Fach Gestaltungstheorie/Ästhetik I dient der historischen und systematischen Einführung in die Konzepte und Wissenschaften von der Gestaltung und der Form. Inhaltlich unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Ausprägungen in den Kontexten von Kunst und Design, me-

thodisch unter spezieller Beachtung zeichentheoretischer, insbesondere kultursemiotischer Betrachtungsweisen.

Das Fach Medien/Kommunikation I vermittelt die Grundlagen der Medientheorie und Mediengeschichte sowie unterschiedlicher kommunikationstheoretischer Ansätze. Die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Formen der Kommunikation, mit Struktur und Entwicklung der Medien sowie mit ihrer Rezeptions- und Wirkungsgeschichte steht im Kontext kulturgeschichtlicher Analysen und Betrachtungen.

Das Fach Kunstwissenschaft I ist in Bezug auf Material und Methode eine historisch orientierte wissenschaftliche Disziplin. Es beschreibt und vermittelt Kunstwerke und andere Gegenstände der ästhetischen Produktion als grundsätzlich historisch bedingte und auch in ihrer Rezeption historischen Wandlungen ausgesetzte Kulturleistungen. Geschichte, also Geschehen, beschränkt sich keineswegs auf die Vergangenheit, sondern meint epochale Zeitbedingtheit, einen dialektischen Entwicklungszusammenhang aus Überlieferung, Gegenwart und Zukunftsentwurf. Die historische Relativität aller ästhetischen Produkte und auch der jeweils gegenwärtigen Produktion stellt die lange und vielfach heute noch postulierte Normativität ästhetischer Werte und Urteile in Frage und versucht, die Gegenstände aus ihren historischen Traditionen, ihren Gegenwartsbezügen und Absichten und aus ihren Zukunftsperspektiven zu beschreiben und zu verstehen. Es sollen Geschichtsbewusstsein, kritisch-analytische Distanz zur eigenen künstlerischen Praxis und reflektiertes Engagement vermittelt werden; es soll individuelle Selbständigkeit in gesellschaftlicher Verantwortung daraus erwachsen.

- (2) Das Hauptstudium dient der Verstetigung, Vertiefung und Erweiterung des Grundstudiums und bereitet auf die Berufswelt vor. Es dient der künstlerisch gestalterischen und konzeptuellen Profilierung auf den praktischen und theoretischen Gebieten des Kommunikationsdesign. Es soll den Berufseintritt erleichtern sowie langfristig wirksame Qualifikationen vermitteln, die zum flexiblen Umgang mit den sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis befähigen. Dazu dienen insbesondere die vertiefte gestalterische Spezialisierung im Sinne der Anforderungen der Studienrichtungen, die wissenschaftlich- konzeptionelle Kompetenz und die praktischen Erfahrungen aus der ins Studium integrierten Projekt- und Praxisarbeit.

Fächergruppe	Pflichtfächer im Hauptstudium der Studienrichtungen des Kommunikationsdesign		
	Fotodesign	Grafikdesign	Objekt- und Raumdesign
Kernangebot	Fotodesign Konzeption und Entwurf	Grafikdesign Konzeption und Entwurf	Objekt- und Raumdesign Konzeption und Entwurf
Technik	Projektbegleitung		

Pflichtfach des Hauptstudiums ist das auf die Besonderheiten der jeweiligen Studienrichtungen bezogene **Fach Konzeption und Entwurf**. Das Fach Konzeption und Entwurf widmet sich der konzeptionellen und gestalterischen Lösung von komplexen Kommunikationsaufgaben auf den Arbeitsfeldern der Studienrichtungen des Kommunikationsdesign.

Das **Fach Projektbegleitung** dient der Hilfestellung und vertiefenden Vermittlung technischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lösung praktischer Designaufgaben des Hauptstudiums, insbesondere im Fach Konzeption und Entwurf, aber auch bei der Diplomproduktion.

Der **Wahlpflichtbereich** besteht aus Angeboten der Fächergruppen Kernangebot, Differenzierung, Wissenschaft und Management:

Fächergruppe	Wahlpflichtfächer im Hauptstudium der Studienrichtungen des Kommunikationsdesign		
	Fotodesign	Grafikdesign	Objekt- und Raumdesign
Kernangebot (2 von 4)	Bildjournalismus	Zeichnerische Gestaltung/Illustration	Angewandte Farbgestaltung
	Werbefotografie	Typografie/Layout	Angewandte Formgestaltung
	Bildredaktion	Textkonzepte/Werbetext	Objektrealisation
	Fotografie/Video		
Differenzierung (1 von 3)	Multimedia		
	Ausstellung/Messe/ Display		
	Experimentelle Gestaltung		
Wissenschaft (2 von 3)	Gestaltungstheorie/ Ästhetik II		
	Medien/Kommunikation II		
	Kunstwissenschaft II		
Management (1 von 2)	Marketing		
	Business Management		

Das Fach Bildjournalismus stellt aktuelle gesellschaftliche Prozesse, die von den Studierenden differenziert wahrgenommen, hinterfragt und reflektiert werden, in den Mittelpunkt. Eine auf das Individuum und die Gesellschaft bezogene engagierte und verantwortliche Autorenschaft ist unverzichtbare Grundlage des Bildjournalismus.

Das Fach Zeichnerische Gestaltung/Illustration beinhaltet im Teilbereich Zeichnerische Gestaltung die nicht-illustrativen Formen des Zeichnens unter Anwendung traditioneller wie moderner zeichnerischer Verfahren. Im Teilbereich Illustration werden künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten anhand praktischer Gestaltungsaufgaben aus allen Bereichen der visuellen Kommunikation vermittelt und erprobt (vom Cartoon über die Buch- und Zeitschriftenillustration bis hin zur Bildschirmgrafik).

Das Fach Angewandte Farbgestaltung beschäftigt sich mit der Farbe als Funktions- und Bedeutungsträger. Im Vordergrund steht die Anwendung der Farbe in Bildern, Entwürfen und Konzepten; insgesamt: Sinnliches Handeln, bildnerisches Gestalten mit Farbe.

Das Fach Werbefotografie beinhaltet das Entwickeln von Konzepten und Werbestrategien im Konsumgüter-, Dienstleistungs-, Kultur- und Sozialbereich und deren Umsetzungen mit traditionellen und elektronischen fotografischen Mitteln.

Das Fach Typografie/Layout dient der konzeptionell-gestalterischen, experimentellen wie auch klassischen Realisierung sowohl freier als auch anwendungsnaher Aufgabenstellungen für den Kommunikationsdesigner unter besonderer Berücksichtigung von Layout und Typografie.

Das Fach Angewandte Formgestaltung beschäftigt sich schweremittig mit Form und Struktur als Funktionsträger in und an Objekten. Identifikation, sinnliches Erleben und Handeln über Körperlichkeit und Form stehen im Mittelpunkt.

Das Fach Bildredaktion beschäftigt sich mit Gestaltungsprozessen in den Printmedien und multimedialen Bereichen. Der Erarbeitung von Konzeptionen und Umsetzungen liegt das Kennenlernen der Redaktionsabläufe zugrunde. Das Fach schließt Tätigkeiten in der elektronischen Bildbearbeitung, der Bildarchivierung und der Bildgenerierung ein.

Das Fach Textkonzepte/Werbetext dient der Textanalyse im Umfeld von Design und Werbung sowie der konzeptionell-gestalterischen, experimentellen wie klassischen Realisierung sowohl freier als auch anwendungsnaher Aufgabenstellungen für den Kommunikationsdesigner unter besonderer Berücksichtigung der Textgestaltung.

Das Fach Objektrealisation. Überführen der Gestaltungsvorstellungen und Konzeptionen in den Bereich der realen Form als Modell oder Produkt stehen im Mittelpunkt. Aufgezeigt werden prototypische Lösungswege auf dem Weg von der Vorstellung zur Realisation.

Das Fach Fotografie/Video beinhaltet im Bereich Fotografie die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den spezifischen Gegebenheiten des Mediums in seinem künstlerischen und gesellschaftlichen Kontext. Seiner besonderen Position an der Schnittstelle zwischen den traditionellen Bildnisformen und den neuen elektronischen Bildmedien wird beim Angebot der Semesterthemen und Projekte verstärkt Rechnung getragen. Der Bereich Video beinhaltet die Vermittlung professioneller Videotechnik und deren Anwendung in künstlerisch-ästhetischen und kommunikativen Zusammenhängen.

Das Fach Multimedia ist ein Wahlpflichtangebot für die Studierenden aller drei Studienrichtungen des Hauptstudiums Kommunikationsdesign, darüber hinaus des Hauptstudiums Film/Fernsehen. In diesem Sinne integriert das Fach richtungs- und medienübergreifend gestalterische und künstlerische Aufgabenstellungen, deren Konzepte und Umsetzungen auf hypermediale (Computer-) Umgebungen abzielen. Beispiele sind digitale Film- und Videoproduktionen, interaktive CD-Produktionen, Internetanwendungen u.ä.

Das Fach Ausstellung/Messe/Display vermittelt die inhaltsbezogene, zielgruppengerechte und raumentsprechend gegliederte Präsentation eigener bzw. fremder, realer oder fiktiver Produkte anhand von selbstgewählten oder in anderen Lehrveranstaltungen erarbeiteten Themen und ihre Dokumentation.

Das Fach Experimentelle Gestaltung umfasst alle Bereiche der freikünstlerischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten bildnerischen Darstellungsformen wie Grafik, Malerei, Plastik, Objekt, Installation, Fotografie und Film.

Das Fach Gestaltungstheorie/Ästhetik II. Im Hauptstudium steht neben der theoretischen Vertiefung am Beispiel klassischer Positionen der Philosophie, der Wissenschaften und der Wissenschaftstheorie die eigenständige ästhetisch-designtheoretisch inspirierte Analyse beispielhafter kreativer Leistungen, von der Gestaltung des Alltags bis zu den Spitzenleistungen der Kunst. Zugleich wird die kultursemiotische Kompetenz der Studierenden an der konzeptionellen Herausforderung durch komplexe Gestaltungsaufgaben im Umkreis des Kommunikations- und Mediendesign erprobt.

Das Fach Medien/Kommunikation II widmet sich aufbauend auf den Grundlegungen des ersten Studienabschnitts speziellen Themen der Medientheorie, Mediengeschichte und Kommuni-

kationsforschung. Der kulturhistorische Kontext steht auch hier im Mittelpunkt des Interesses. Besondere Beachtung finden Gegenstände und Probleme im Zusammenhang der inhaltlichen Orientierung der Studienrichtungen des Fachbereichs.

Das Fach Kunstwissenschaft II. Die Differenzierung des Wahlpflichtfachs in Kunstwissenschaft I (Grundstudium) und Kunstwissenschaft II (Hauptstudium) bezieht sich nicht auf das inhaltliche Lehrangebot, sondern allein auf seine - quantitativen - Anteile im Grund- und Hauptstudium und auf die unterschiedlichen Prüfungsleistungen.

Das Fach Marketing führt den angehenden Kommunikationsdesigner unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher und organisatorischer Belange ein in anwendungsbezogene Analysen und Strategien des Designmarketings. Praktische Handreichungen zur Bewältigung entsprechender Aufgaben im Beruf stehen dabei im Vordergrund.

Das Fach Business Management gibt unter besonderer Berücksichtigung der Berufsfelder des Kommunikationsdesigners eine anwendungsbezogene Einführung in unterschiedliche Probleme und Strategien des Managements einschlägiger Betriebe.

Die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen werden semesterweise angekündigt. Die Seminare sollen spezielle Themen der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen vertiefen.

- (3) Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium angeboten, das jedes Jahr als Programm des Fachbereichs oder der Allgemeinwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (AWL) bekannt gegeben wird. In welchem fachlichen Zusammenhang Angebote anderer Fachbereiche wahrgenommen werden können, ist ebenfalls aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fächergruppe	Wahlfächer im Grund- und Hauptstudium der Studienrichtungen des Kommunikationsdesign	
	Grundstudium alle Studienrichtungen	Hauptstudium alle Studienrichtungen
Erweiterung	AWL-Angebot	AWL-Angebot
	Malerei/Plastik/Grafik	Designmanagement
	Druckgrafik	Englisch im Medienbereich
	Modellbau	Spanisch im Medienbereich
	Bühnenausstattung/Szenenbild	Grafische Datenverarbeitung
	Multimedia/Intermedia	Angewandte Statistik
	CAD	Innenarchitektur

§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
- Vorlesung (V)
 - Seminaristische Vorlesung (SV)
 - Übung (Ü)
 - Seminar (S)
 - Projekt (P)
 - Exkursion.
- a) **Vorlesung:** Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung von historischem und fachsystematischem Grund- und Spezialwissen, der Vermittlung von Fakten, Hintergründen und Zusammenhängen, Methoden und Theorien durch den Lehrenden. Sie berücksichtigen Anwendungsfragen in der Diskussion mit den Studierenden. Im Grundstudium tragen Vorlesungen eher einführenden, im Hauptstudium eher vertiefenden, speziellere Kenntnisse vermittelnden Charakter.
- b) **Seminaristische Vorlesung:** In Vortrag und Diskussion erfolgt die Erarbeitung von sachlich- und methodisch- gestalterischen sowie technischen und wissenschaftlichen Kenntnissen mit Blick auf den Praxis-Anwendungsbereich. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
- c) **Übung:** Lehrstoffe und Zusammenhänge werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der Praxis angewendet. Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden einzeln oder in Gruppen Lösungen vorgegebener Probleme. Übungen wie auch Projekte sollen, beginnend im Grundstudium, durchgängig im Hauptstudium, die Studieninhalte der verschiedenen Studienrichtungen hauptsächlich in der Form konkreter Fallstudien vermitteln und erarbeiten.
- d) **Seminar:** Seminare sind angelegt auf die gemeinsame Erarbeitung von Lehrinhalten. Behandelt werden komplexe Problemstellungen, vermittelt wird das zur Bewältigung notwendige sachliche, methodische und theoretische Wissen. Eine besondere Rolle spielen die Fragen und Probleme der praktischen Gestaltungsdimension. Unter Voraussetzung der eigenverantwortlichen Mitarbeit der Studierenden sind die Arbeitsformen auf Kooperation zwischen Studierenden und Dozenten angelegt. Die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse und Fakten sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen erfolgt deshalb in der Regel im Wechsel von Vortrag, Referat und Diskussion.
- e) **Projekt:** Die projektorientierte Arbeitsweise entspricht der Realität der Berufswelt im Designbereich. Entsprechend unerlässlich ist die projektbegleitende Qualifizierung in kommunikativer Hinsicht. Die Projektarbeit des Hauptstudiums knüpft dabei an die praktische Arbeit im Berufsfeld an und berücksichtigt die dort dominierenden Organisationsformen. Projekte unterscheiden sich von Übungen hinsichtlich ihres zeitlichen Umfangs und der Komplexität ihre Aufgabenstellung. Wird ein Projekt extern durchgeführt, so muss zuvor eine Übereinkunft zwischen Institution/Firma/Betrieb als Arbeitgeber und dem betreuenden Lehrenden über die Aufgabenstellung erfolgen.
- f) **Exkursion:** Exkursionen sind organisierte Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschuleinrichtung zur exemplarischen Veranschaulichung von Lehrinhalten. Sie dienen der Förderung des Praxisbezuges.

- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche gestalterisch-künstlerische, wissenschaftliche, technische und kommunikative Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in kleiner Gruppe sollen die Fähigkeiten der Studierenden gefördert werden, erarbeitetes Wissen (mündlich oder schriftlich) wiederzugeben, erworbene Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden sowie in Formen der Kooperation zu denken und zu handeln.
- (4) Für Lehrveranstaltungen, die in besonderem Maße die aktive Mitarbeit des Studierenden voraussetzen, ist die Teilnahme nachzuweisen, sofern die Diplomprüfungsordnung dies vorsieht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Studierende
 - nicht mehr als zwei Termine der entsprechenden Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumt und
 - seine angemessene Beteiligung etwa durch einen (mündlichen und/oder schriftlichen) Beitrag oder durch die Lösung gestalterischer Aufgabenstellungen dokumentiert hat.
- (5) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 8 Abs. 2) sollen mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums besprochen werden. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 7

Studienplan und Studienführer

- (1) Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan erstellt und als Anhang beigelegt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:
 - die Angabe der Pflicht- und Wahlpflichtfächer;
 - die Zuordnung der Fächer zum Grund- und Hauptstudium;
 - die Anzahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern;
 - die Prüfungsart je Fach;
 - Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.
- (2) Die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete erfolgt im Studienführer für den Studiengang Kommunikationsdesign, der insoweit als Anlage zur Studienordnung gilt.

§ 8 Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Hochschulregion Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen
 - zu Beginn des Studiums;
 - bei Wechsel des Studienganges oder der Hochschule;
 - vor der Spezialisierung im Hauptstudium;
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen;
 - bei einer Unterbrechung des Studiums;
 - vor Abbruch des Studiums.
- (4) Die Einführungsberatung für Studieninteressenten wird in Form von Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen durch die Lehrenden aus den Gestaltungsfächern aller Studienrichtungen durchgeführt.
- (5) Die Einführungsveranstaltung für Studienanfänger wird mit der Fachschaft abgestimmt und rechtzeitig vor Beginn des Studienjahrs bekanntgegeben. Einführungstutorien sind ebenfalls mit der Fachschaft abzustimmen.
- (6) Bei Prüfungsfragen berät der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für die Studiengänge Visuelle Kommunikation und Produktdesign vom 2. Oktober 1984 (FH-Mitteilungen Nr. 17 vom 4.10.1984) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 1997/98 ihr Studium im Studiengang Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben.

Auf Studierende, die vor dem Wintersemester 1997/98 ihr Studium aufgenommen haben, findet weiterhin die im Sommersemester 1997 geltende Studienordnung Anwendung.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1997/98 aufgenommen und einen Antrag auf Anwendung der Diplomprüfungsordnung vom 25. März 1997 gestellt haben, gilt automatisch die vorliegende Studienordnung.

- (3) Diese Studienordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 24.6.1998 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 21.10.1998.

Dortmund, den 11. Dezember 1998

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

Studiengang Kommunikationsdesign
Studienrichtungen Fotodesign,
Grafikdesign, Objekt- und Raumdesign

Fächer und Fächergruppen
 Fachprüfungen, Leistungsnachweise, Teilnahmenachweise
 Zeitpunkte der Fachprüfungen

Grundstudium

Fächergruppen	Fotodesign	Grafikdesign	Objekt- und Raumdesign
Kernangebot	Gestaltungslehre (BZ: 1. bis 3. Semester; U: je 6 SWS im 1. und 2. Sem; 3 SWS im 3. Sem.) ● 3 1 FP		
	Fotografie Schrift/Typografie ● 3 2 FP (BZ:1. bis 3. Sem.; U: je 2 x 6 SWS)	Zechn. Darstellung Schrift/Typografie ● 3 2 FP (BZ:1. bis 3. Sem.; U: je 2 x 6 SWS)	Plastisches Gestalten Zechn. Darstellung ● 3 2 FP (BZ:1. bis 3. Sem.; U: je 2 x 6 SWS)
Differenzierung	Plastisches Gestalten Zechn. Darstellung ① 1 1 LN (BZ: 1. bis 3. Sem. U: 4 SWS)	Fotografie Plastisches Gestalten ① 1 1 LN (BZ: 1. bis 3. Sem.; U: 4 SWS)	Fotografie Schrift/Typografie ① 1 1 LN (BZ: 1. bis 3. Sem.; U: 4 SWS)
Wissenschaft	Gestaltungstheorie/Ästhetik I Medien/Kommunikation I Kunstwissenschaft I (BZ: 1. bis 3. Sem.; U: je 1 x 4 SWS) ② 1 2 LN		
Technik	Produktion/Publikation Bearbeitung/Darstellung (LN = BZ: 1. Sem.; U: 1 x 4 SWS, FP = BZ: 2. und 3. Sem.; U: 2x 4 SWS) ● 1 1 LN 2 1 FP		
Erweiterung	AWL-Angebote Malerei/Plastik/Grafik Druckgrafik Modellbau Bühnenausstattung/Szenenbild Multimedia/Intermedia CAD (BZ: 1. bis 3. Sem.; U: 1 x 2 SWS) ○		

- Pflichtfach
- ② Wahlpflichtfach
(z.B. 2 aus 3)
- Wahlfach
- 2 vorgesehener
Prüfungstermin
(z.B. 2. Semester)
- FP Fachprüfung
- LN Leistungsnachweis
- TN Teilnahmenachweis
- U Umfang
- BZ Belegungszeitraum
- SWS Semesterwochenstunden

Studiengang Kommunikationsdesign
Studienrichtungen Fotodesign,
Grafikdesign, Objekt- und Raumdesign

Fächer und Fächergruppen
 Fachprüfungen, Leistungsnachweise, Teilnahmenachweise
 Zeitpunkte der Fachprüfungen

Hauptstudium

Fächergruppen	Fotodesign	Grafikdesign	Objekt- und Raumdesign
Kernangebot	Fotodesign ● Konzeption und Entwurf 3 TN (BZ: 4. bis 7. Sem.; U: 4 x 6 SWS) 7 1 FP	Grafikdesign ● Konzeption und Entwurf 3 TN (BZ: 4. bis 7. Sem.; U: 4 x 6 SWS) 7 1 FP	Objekt- und Raumdesign ● Konzeption und Entwurf 3 TN (BZ: 4. bis 7. Sem.; U: 4 x 6 SWS) 7 1 FP
	Bildjournalismus ② Werbefotografie 6 2 FP Bildredaktion Fotografie/Video (BZ: 5. und 6. Sem.; U: je 2 x 6 SWS)	Zeichn. Gestaltung/Illustration ② Typografie/Layout 6 2 FP Textkonzepte/Werbetext Fotografie/Video (BZ: 5. und 6. Sem.; U: je 2 x 6 SWS)	Angew. Farbgestaltung ② Angew. Formgestaltung 6 2 FP Objektrealisation Fotografie/Video (BZ: 5. und 6. Sem.; U: je 2 x 6 SWS)
Differenzierung	Multimedia ① Ausstellung/Messe/Display 7 1 LN Experimentelle Gestaltung (BZ: 4. bis 7. Sem.; U: 6 SWS)		
Wissenschaft	Gestaltungstheorie/Ästhetik II ② Medien/Kommunikation II 6 TN Kunstwissenschaft II 7 2 FP (BZ: 4. bis 7. Sem.; U: je 12 SWS)		
Management	Marketing ① Business Management 4 1 TN (BZ: 4. bis 7. Sem.; U: 2 SWS)		
Technik	Projektbegleitung ① (BZ: 4 bis 8. Sem.; U: 12 SWS) 4 1 TN		
Erweiterung	AWL-Angebote ○ Designmanagement Englisch im Medienbereich Spanisch im Medienbereich Grafische Datenverarbeitung Angewandte Statistik Innenarchitektur (BZ: 4. bis 7. Sem.; U: 10 SWS)		

- Pflichtfach
- ② Wahlpflichtfach (z.B. 2 aus 3)
- Wahlfach
- 2 vorgesehener Prüfungstermin (z.B. 2. Semester)
- FP Fachprüfung
- LN Leistungsnachweis
- TN Teilnahmenachweis
- U Umfang
- BZ Belegungszeitraum
- SWS Semesterwochenstunden

Studienübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign, Studienrichtung Fotodesign

Anlage 2.1

Grundstudium						
Studienfach/ Fächergruppe	Semester			Prüfungen/ Teilnahme- nachweise	SWS/Fach	Veranstaltungs- art
	1	2	3			
Pflichtfächer						
Gestaltungslehre	6	6	3	FP	15	12 Ü, 3 S
Fotografie		6	6	FP	12	8 Ü, 4 S
Schrift/Typografie	6	6		FP	12	8 Ü, 4 S
Wahlpflichtfächer						
Differenzierung			4	LN	4	4 S
Wissenschaft 1	2	2		LN	4	2 V, 2 Ü
Wissenschaft 2	2	2		LN	4	2 V, 2 Ü
Technik 1		4	4	FP	8	8 S
Technik 2	4			LN	4	4 S
Wahlfächer						
Erweiterung			2		2	
SWS insgesamt	20	26	19		65	

Hauptstudium								
Studienfach/ Fächergruppe	Semester					Prüfungen/ Teilnahme- nachweise	SWS/Fach	Veranstaltungs- art
	4	5	6	7	8			
Pflichtfach								
Konzeption und Entwurf	6	6	6	6		3 TN ¹ + FP	24	24 S
Wahlpflichtfächer								
Kernangebot 1		6	6			FP	12	12 S
Kernangebot 2		6	6			FP	12	12 S
Differenzierung	6					LN	6	6 S
Wissenschaft 1	6	6				2 TN + FP	12	8 V, 2 Ü, 2 S
Wissenschaft 2			6	6		2 TN + FP	12	8 V, 2 Ü, 2 S
Management	2					TN	2	2 SV
Projektbegleitung	4	2	2	2	2	TN ²	12	12 S
Wahlfächer								
Erweiterung	4	2	2	2			10	
SWS insgesamt	28	28	28	16	2		102	

¹ je 1 TN im 4., 5. und 6. Semester² TN im 4. SemesterLegende: V = Vorlesung; SV = Seminaristische Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar
übrige Abkürzungen siehe Anlage 1

Studienübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign, Studienrichtung Grafikdesign

Anlage 2.2

Grundstudium						
Studienfach/ Fächergruppe	Semester			Prüfungen/ Teilnahme- nachweise	SWS/Fach	Veranstaltungs- art
	1	2	3			
Pflichtfächer						
Gestaltungslehre	6	6	3	FP	15	12 Ü, 3 S
Zeichnerische Darstellung		6	6	FP	12	8 Ü, 4 S
Schrift/Typografie	6	6		FP	12	8 Ü, 4 S
Wahlpflichtfächer						
Differenzierung			4	LN	4	4 S
Wissenschaft 1	2	2		LN	4	2 V, 2 Ü
Wissenschaft 2	2	2		LN	4	2 V, 2 Ü
Technik 1		4	4	FP	8	8 S
Technik 2	4			LN	4	4 S
Wahlfächer						
Erweiterung			2		2	
SWS insgesamt	20	26	19		65	

Hauptstudium								
Studienfach/ Fächergruppe	Semester					Prüfungen/ Teilnahme- nachweise	SWS/Fach	Veranstaltungs- art
	4	5	6	7	8			
Pflichtfach								
Konzeption und Entwurf	6	6	6	6		3 TN ¹ + FP	24	24 S
Wahlpflichtfächer								
Kernangebot 1		6	6			FP	12	12 S
Kernangebot 2		6	6			FP	12	12 S
Differenzierung	6					LN	6	6 S
Wissenschaft 1	6	6				2 TN + FP	12	8 V, 2 Ü, 2 S
Wissenschaft 2			6	6		2 TN + FP	12	8 V, 2 Ü, 2 S
Management	2					TN	2	2 SV
Projektbegleitung	4	2	2	2	2	TN ²	12	12 S
Wahlfächer								
Erweiterung	4	2	2	2			10	
SWS insgesamt	28	28	28	16	2		102	

¹ je 1 TN im 4., 5. und 6. Semester² TN im 4. SemesterLegende: V = Vorlesung; SV = Seminaristische Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar
übrige Abkürzungen siehe Anlage 1

Studienübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign, Studienrichtung Objekt- und Raumdesign

Anlage 2.3

Grundstudium						
Studienfach/ Fächergruppe	Semester			Prüfungen/ Teilnahme- nachweise	SWS/Fach	Veranstaltungs- art
	1	2	3			
Pflichtfächer						
Gestaltungslehre	6	6	3	FP	15	12 Ü, 3 S
Plastisches Gestalten		6	6	FP	12	8 Ü, 4 S
Zeichnerische Darstellung	6	6		FP	12	8 Ü, 4 S
Wahlpflichtfächer						
Differenzierung			4	LN	4	4 S
Wissenschaft 1	2	2		LN	4	2 V, 2 Ü
Wissenschaft 2	2	2		LN	4	2 V, 2 Ü
Technik 1		4	4	FP	8	8 S
Technik 2	4			LN	4	4 S
Wahlfächer						
Erweiterung			2		2	
SWS insgesamt	20	26	19		65	

Hauptstudium								
Studienfach/ Fächergruppe	Semester					Prüfungen/ Teilnahme- nachweise	SWS/Fach	Veranstaltungs- art
	4	5	6	7	8			
Pflichtfach								
Konzeption und Entwurf	6	6	6	6		3 TN ¹ + FP	24	24 S
Wahlpflichtfächer								
Kernangebot 1		6	6			FP	12	12 S
Kernangebot 2		6	6			FP	12	12 S
Differenzierung	6					LN	6	6 S
Wissenschaft 1	6	6				2 TN + FP	12	8 V, 2 Ü, 2 S
Wissenschaft 2			6	6		2 TN + FP	12	8 V, 2 Ü, 2 S
Management	2					TN	2	2 SV
Projektbegleitung	4	2	2	2	2	TN ²	12	12 S
Wahlfächer								
Erweiterung	4	2	2	2			10	
SWS insgesamt	28	28	28	16	2		102	

¹ je 1 TN im 4., 5. und 6. Semester² TN im 4. SemesterLegende: V = Vorlesung; SV = Seminaristische Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar
übrige Abkürzungen siehe Anlage 1